



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Evelyn Edler (DIE LINKE)

Organisation der Landesverwaltung

Kleine Anfrage - **KA 6/7036**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Koalitionsvertrag führen die Koalitionspartner aus, dass sie in Ausfüllung von Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung den allgemeinen Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch ein Landesorganisierungsgesetz zu regeln, anstreben.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Beabsichtigt die Landesregierung, nunmehr in dieser Legislaturperiode ein Landesorganisationsgesetz zu verabschieden? Wenn ja, bis wann soll dieses Gesetz vorliegen? Welche Zielstellung verbindet die Landesregierung mit diesem Gesetz?

Ja.

Die Landesregierung beabsichtigt, sich mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung noch im Jahr 2011 zu befassen. Über den Zeitpunkt der Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Landtag wird in diesem Zusammenhang entschieden.

Der Gesetzentwurf soll in Anbetracht von Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung den Aufbau der Landesverwaltung und allgemeine Ziele und Grundsätze für die Organisationsentwicklung der Landesverwaltung beschreiben.

(Ausgegeben am 16.06.2011)